

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Februar 2008

Kurzfassung MaP 270 „Großes Mittweidatal“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Großes Mittweidatal“ liegt im Landkreis Erzgebirgskreis innerhalb der Gemeinden Crottendorf, Oberwiesenthal und Sehmatal. Es umfasst eine zusammenhängende Fläche von ca. 220 ha, seine Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 4,2 km.

Das SAC erstreckt sich auf der nordwestlichen Seite des Fichtelberges in Höhenlagen von 1.020 m bis 750 m. Sein stark bewegtes Relief wird von den tief eingeschnittenen Erosionstälern der nach Norden entwässernden Großen Mittweida und des von Westen einmündenden Tiefen Grabens gekennzeichnet.

Im SAC dominieren (Gneis-) Glimmerschiefer, Phyllite und Schiefergneise, aus denen saure, sehr nährstoff- und humusarme Skelettböden entstehen. Hauptsächlich handelt es sich um Hanglehm-(Podsol-) Braunerden, im Flusstal der Großen Mittweida lagern Gleye aus Flusssand und -schotter.

Im Bereich des Fichtelbergmassivs beträgt die Durchschnittstemperatur im Jahresmittel 4,7° C, die mittlere Niederschlagsmenge liegt bei 1.060 mm im Jahr. In den Hoch- und Kammlagen über 800 m NN ist das Klima gekennzeichnet durch jährlich ca. 224 Tage mit Niederschlag, eine extrem kurze Vegetationszeit, Rauhref- und Eisanhang sowie durch starke Winde. Schnee liegt in der Regel von Dezember bis Mai.

Die Gewässer im SAC sind durch eine sehr gute Wasserqualität gekennzeichnet, sie sind jedoch geologisch bedingt sauer und nährstoffarm. Teil des FFH-Gebietes ist das Moor am Pfahlberg, ein flaches regenwassergespeistes Hangmoor mit Übergang zum Hochmoor in einer Quellmulde des Tiefen Grabens. Auf einem StauhORIZONT von Phylliten entwickelte sich auf einer geringmächtigen Muddeschicht der heute ca. 2,6 m starke Torfkörper. Das Moor ist durch Torfabbau und Entwässerung gestört und überprägt.

Das FFH-Gebiet ist nahezu vollständig mit Wald bestockt (98 %). Ca. drei Viertel davon besteht aus reinen Fichtenforsten, nach Norden nehmen Mischbestände mit Buchen zu. Auch Wiederaufforstungsflächen im nennenswerten Umfang sind im Norden zu finden. Entlang der großen Mittweida stocken in einigen Bereichen Esche und Bergahorn. Ausschließlicher Waldeigentümer ist der Freistaat Sachsen. Eigentümer des Bachlaufs der Großen Mittweida sind die Gemeinden.

Folgende Kategorien nach Naturschutzrecht kommen im SAC vor: Vogelschutzgebiet (SPA) 73 „Fichtelberggebiet“ (insg. 2.602 ha), Naturschutzgebiet (NSG) „Am Taufichtig“ (37,04 ha), NSG „Moor am Pfahlberg“ (21,17 ha), Flächennaturdenkmal (FND) „Teufelsgraben“ (6,09 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fichtelberg“ (548 ha, nur im südlichen Randbereich des SAC), Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ (149.500 ha). 10 Bereiche sind als gesetzlich geschützte Biotope erfasst.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 7 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 55,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen Entwicklungsflächen für die LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	7	1,5	0,7
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5	0,1	< 0,1
7120	Regenerierbare Hochmoore	2	0,3	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	< 0,1	< 0,1
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	4	21,8	10,0
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	4,2	1,9
9410	Montane Fichtenwälder	4	28,0	12,7
	Summe	25	55,9	25,4

*prioritärer Lebensraumtyp

Als LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) konnten der im FFH-Gebiet gelegene Abschnitt der Großen Mittweida und die meisten ihrer Zuflüsse erfasst werden. Die 7 LRT-Flächen erstrecken sich über eine Länge von insgesamt 6,6 km. Es handelt sich um naturnahe, nahezu unveränderte Bergbäche mit großer Gewässerdynamik. Durch die natürlichen Gegebenheiten bedingt, bilden zumeist nur artenarme Wassermoosgesellschaften an den Steinen die flutende Unterwasservegetation. Vier der Abschnitte werden von montanen Hochstaudenfluren als LR-typischer Ufervegetation begleitet. Alle im SAC vorkommenden LRT-Flächen weisen einen günstigen, zwei sogar einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen liegen nur in einem Abschnitt vor (Nährstoffeintrag und Schädigung durch Windbruch). Der LRT befindet sich im SAC in einem sächsischen Verbreitungsschwerpunkt und weist einen hohen Vernetzungsgrad auf.

Weiterhin wurden fünf Flächen als LRT Hochmontane Hochstaudenfluren (6430) erfasst. Es handelt sich um gut ausgeprägte Bestände, insbesondere hinsichtlich des Arteninventars. Da hochmontane Ausbildungsformen dieses LRT in Sachsen vergleichsweise selten sind, haben die Flächen eine überregionale Bedeutung. Die Bestände befinden sich an Zuflüssen zur Großen Mittweida. Alle weisen einen günstigen, vier sogar einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Die Flächengröße wird natürlicherweise durch die Lage im Wald sowie durch die Enge des Talraumes begrenzt. Die Vielfalt der Boden- und Nässeverhältnisse ist jedoch hoch. Beeinträchtigungen existieren bei keiner Fläche.

Im zentralen Bereich des Moorkomplexes am Pfahlberg wurden zwei Flächen dem LRT Regenerierbare Hochmoore (7120) zugeordnet. Sie befinden sich in günstigem Erhaltungszustand. Infolge der Abtorfung beträgt ihr Höhenunterschied zur Umgebung bis zu 1,0 m. Hochmoortypische Regenerationsstadien kommen auf ca. 40% der Fläche vor, rein hochmoortypische Vegetation jedoch nur in kleinen, stark wassergesättigten Torfmoossenken. Sie ist durchschnittlich ausgebildet. Der regenerierbare Hochmoorbereich ist kaum verbuscht. Entwässernde Gräben sind in Teilflächen vorhanden, jedoch stark zugewachsen. Randlich treten Entwässerungs- bzw. Nährstoffzeiger auf. Der LRT im „Großen Mittweidatal“ besitzt aufgrund seiner geringen Größe aus landesweiter Sicht nur lokale Bedeutung.

Am südwestlichen Rand des Moorkomplexes am Pfahlberg treten zwei Zwischenmoore des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) in wassergesättigten Torfstichsenken auf. Die Flächen sind in günstigem Erhaltungszustand. Sie weisen auf fast 100% der Gesamtfläche standortgerecht entwickelte Torfmoospolster auf, welche jedoch nur von einer Art gebildet werden. Positiv hervor-

zuheben sind die Lockerrasigkeit und das Fehlen von Gehölzen. Der Wasserhaushalt ist ungestört. Die sehr kleinen Flächen besitzen gegenüber anderen Zwischenmooren in Sachsen nur untergeordnete Bedeutung.

Der LRT Hainsimsen-Buchenwald (9110) kommt im SAC in Form von 4 größeren zusammenhängenden Komplexen vor, die sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Es handelt sich überwiegend um starke Rotbuchen-Baumhölzer, denen Gemeine Fichte und selten Weiß-Tanne beigemischt sind. In der Krautschicht, insbesondere in lichten Bereichen, dominiert Wollreitgras (*Calamagrostis villosa*). Biotopbäume und starkes Totholz sind kaum bis mäßig häufig vorhanden. Stärkere Beeinträchtigungen bestehen in Form von Verbiss und Bodenverdichtung infolge von Befahrung. Es sind Vitalitätseinbußen durch Immissionseinwirkung und Vergrasung zu beobachten. Rein flächig betrachtet kommt dem LRT eher eine untergeordnete Rolle zu, jedoch stellt er hinsichtlich der Kohärenz des LRT ein wichtiges Bindeglied von regionaler Bedeutung dar. Auch liegt seine Besonderheit darin, dass die hochmontane Ausprägung bodensaurer Buchenwälder nur noch selten und kleinflächig auftritt.

Der LRT Fichten-Moorwald (91D4*) wurde auf einer Teilfläche im Moorkomplex am Pfahlberg kartiert. Er befindet sich in einem ungünstigen Gesamtzustand. Es handelt sich um ein ca. 90-jähriges Fichten-Stangenholz mit hohem Totholzanteil auf einem degradierten Hochmoor. Die gesamte Fläche ist von wasserführenden Gräben durchzogen, die mit Torfmoosen gefüllt sind. Die Bodenvegetation kann auf Grund der Pfeifengras-Dominanz nur als mittel-schlecht eingestuft werden. Sehr starke Beeinträchtigungen infolge des Torfabbaus sind in Form von anhaltender Mineralisation des Torfkörpers, Entwässerung, Grundwasserabsenkung und untypischer Dominanz von Entwässerungs- bzw. Störzeigern zu verzeichnen. Der Fläche kommt nur lokale Bedeutung zu.

Im SAC lassen sich auf vier Flächen Montane Fichtenwälder des LRT 9410 abgrenzen. In der Bodenvegetation der Fichten-Baumhölzer ist das Wollreitgras aspektbestimmend. Für alle LRT-Flächen wurde ein zumindest guter Erhaltungszustand festgestellt, wobei eine Fläche aufgrund der sehr gut ausgebildeten Bodenvegetation gutachterlich zu einem insgesamt hervorragenden Erhaltungszustand aufgewertet wurde. Stärkere Beeinträchtigungen sind in Form von Vergrasung, Verbiss, Schäle, Verdichtung durch Befahrung auf Rückegassen und Vitalitätseinbußen als Folge von Immissionswirkungen zu beobachten. Angesichts des großflächigen Vorkommens des LRT Montane Fichtenwälder in erzgebirgischen FFH-Gebieten haben die Flächen im „Großen Mittweidatal“ nur lokale Bedeutung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	1,3	5	0,2	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	4	0,1	1	< 0,1	-	-
7120	Regenerierbare Hochmoore	-	-	2	0,3	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	< 0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	4	21,8	-	-
91D4*	Fichten-Moorwälder	-	-	-	-	1	4,2
9410	Montane Fichtenwälder	1	9,5	3	18,5	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Charakteristisch für das „Große Mittweidatal“ sind die LRT Montane Fichtenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder, Fichten-Moorwälder, Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie Fließgewässer mit

Unterwasservegetation. Im Netz Natura 2000 kann das Gebiet daher als Trittstein und Retentionsraum für gefährdete Arten ehemaliger Moore oder natürlicher Gewässer betrachtet werden.

Im Umkreis von etwa 15 km um das FFH-Gebiet „Großes Mittweidatal“ befinden sich 15 Gebiete, die ebenfalls nach FFH-Richtlinie geschützt sind. Die meisten dieser SAC weisen mehr oder weniger großflächig ausgeprägte Hainsimsen-Buchenwälder, Montane Fichtenwälder und Fließgewässer auf. Aufgrund der relativ hohen Fließgewässerdichte ist zwischen den Schutzgebieten eine gute Kohärenz zu vermuten. Durch die räumliche Nähe der anderen SAC können auch die Wald-LRT wichtige funktionale Zusammenhänge gewährleisten.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Großes Mittweidatal“ sind keine Nachweise von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bekannt.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die Maßnahmenkonzeption zum Erhalt bzw. zur zielgerichteten Entwicklung der Moor-LRT im Moorkomplex Pfahlbergmoor zielt auf die Erhöhung des Moorwasserstandes ab. Dabei konzentriert sie sich auf drei Aspekte:

- Wasserrückhalt durch ein Unwirksammachen des Entwässerungssystems
- Wiederherstellung der hydrologischen Anbindung des hangaufwärts befindlichen ehemaligen Einzugsgebietes
- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Umgebungsklimas

Dabei ist im Sinne der Vorsorge (Verschlechterungsverbot) die Ausweisung von Schutzzonen als Abschirmung vor ungünstigen klimatischen oder hydrologischen Veränderungen in der Umgebung für Moor-LRT zwingend nötig. Folgende drei Schutzzonen (tlw. über die Grenze des FFH-Gebietes hinausreichend) mit entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Hydrologische Schutzzone (Größe: 31,7 ha): Verzicht auf Kalkung, Düngung o.ä. Stoffeinträge; keine Entwässerung innerhalb des hydrologischen Einzugsgebietes; Wiederanbindung der Einzugsgebiete durch geeignete wasserbauliche Maßnahmen; Schonung aller Quellbereiche

Klimaschutzzone A (Größe: 38,3 ha): Beruhigung der bodennahen Luftschichten durch Minderung der Windgeschwindigkeit mittels Aufbau und Erhalt vielschichtiger, gemischter, stabiler Bestände

Klimaschutzzone B (Größe: 4,6 ha): Anfeuchtung der Umgebungsluft durch natürliche Wiedervernässung in Zwischenmoorbereichen; Zulassen von nässebedingter Waldauflichtung und Waldfreiheit, gezielte Förderung der Vernässungen

Die forstliche Bewirtschaftung sollte im gesamten Pfahlberg-Moorkomplex und seinem Einzugsgebiet extensiv und stabilitätsorientiert erfolgen. Zu vermeiden sind:

- Beeinträchtigungen von Boden und Bodenwasserhaushalt durch Technikeinsatz
- Entwässerungen und die Anlage von Abflussbarrieren (z.B. undurchlässige Fahrwege inkl. Randgräben)
- großflächige Kahlstellungen sowie gleichaltrige Bestände

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) in günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Zulassen natürlicher Gewässerdynamik und Beschränkung der Gewässerunterhaltung
- Erhalt der hohen Gewässergüte (I-II) durch Vermeiden von Stoffeinträgen
- Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars der Wasser- und Ufervegetation
- Vermeidung von Beeinträchtigungen

Zum Erhalt des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) in günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt der hohen Standort- und Strukturvielfalt
- Erhalt des lebensraumtypischen Artenspektrums
- der Verbuschung größerer Flächenbereiche (ab mehr als 40%) ist entgegenzuwirken

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 3260 und 6430 sind nicht vorgesehen.

Zum Erhalt des LRT Regenerierbare Hochmoore (7120) in günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Fläche nicht bewirtschaften
- Erhalt und nötigenfalls Erhöhung des Moorwasserspiegels
- Verbesserung des Mikroklimas
- Vermeidung einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenflora
- keine Entwässerungen im Moor und seinem Einzugsgebiet
- keine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet

Zum Erhalt des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) in günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- keine Nutzung, Aufforstung oder Entwässerung
- Entfernung von Gehölzaufwuchs (ab mehr als 10%)
- Nährstoffeintrag sowie Nährstofffreisetzung vermeiden

Die flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 7120 und 7140 sehen vor, Entwässerungsgräben nicht wieder instand zu setzen bzw. zu schließen. Auf Kalkung ist zu verzichten.

Zum Erhalt der Wald-LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und Montane Fichtenwälder (9410) in günstigem Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzung über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebietsebene ein Anteil von mindestens 20% in der Reifephase verbleibt
- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden (i.d. R. Naturverjüngung über Femelhiebe)
- LR-typische Baumartenzusammensetzung erhalten, dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Minimierung des Technikeinsatzes (Befahrung nur auf permanenten Rückegassen, nie in Quellbereichen und Nässezonen)
- waldverträgliche Schalenwilddichte gewährleisten
- keine Anlage von Wasserbarrieren oder Kalkung im Einzugsgebiet von Mooren

Als flächenspezifische Maßnahmen für die beiden Wald-LRT sollen Biotopbäume sowie starkes Totholz in bemessenem Umfang belassen werden.

Zur Überführung des LRT Fichten-Moorwälder (91D4*) in einen günstigen Erhaltungszustand sind u.a. folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- deutliche Erhöhung des Moorwasserspiegels
- Verbesserung des Mikroklimas
- keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten
- keine Kalkung im Moor und seiner hydrologischen Schutzzone
- keine Anlage von Wasserbarrieren im Einzugsgebiet des Moores
- waldverträgliche Schalenwilddichte gewährleisten

Die flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D4* sehen vor, den Bestand unbewirtschaftet zu lassen und Entwässerungsgräben nicht wieder instand zu setzen bzw. zu schließen.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Entfällt.

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT
Behandlungsgrundsätze für LRT beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	alle LRT
einen Entwässerungsgräben schließen, Entwässerungsgräben im Einzugsgebiet nicht wieder instandsetzen	16,0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, Wasserrückhalt und Wiedervernäsung	LRT Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangsmoore und Schwingrasen (7140)
Verringerung des Wasserverlustes in den Klimaschutzzonen durch waldbauliche und hydrologische Maßnahmen	38,3	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, Wasserrückhalt und Wiedervernäsung	LRT Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangsmoore und Schwingrasen (7140)
in hydrologischer Schutzzone auf Kalkung verzichten	31,7	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Schutz vor schädigenden Stoffeinträgen	LRT Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangsmoore und Schwingrasen (7140), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Schonung aller Quellbereiche im Einzugsgebiet	16,0	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung des Wasserhaushalts	LRT Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangsmoore und Schwingrasen (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Biotopbäume und starkes Totholz belassen)	49,8	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt von Strukturen	LRT Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Montane Fichtenwälder (9410)
Nutzungsverzicht	4,2	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	LRT Fichten-Moorwälder (91D4*)

4. Fazit

Das FFH-Gebiet befindet sich nahezu vollständig in Landesbesitz, was sich für die Umsetzung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen positiv auswirkt. Der Nutzungsverzicht im LRT 91D4*, die Wiedervernässungsmaßnahmen im Gebiet des Pfahlbergmoores sowie der Verzicht auf Entwässerung und Grabenräumung sind seitens des Forstbezirkes Neudorf zu gewährleisten bzw. umzusetzen.

Aus den Forsteinrichtungsdaten ist festzustellen, dass sich die Bewirtschaftungsweise bereits seit vielen Jahren nach den standörtlichen Gegebenheiten richtet. Bspw. wird der langfristige Waldumbau der Fichten-Bestände zu naturnahen Fichten-Bergwäldern und Fichten-Bergmischwäldern dem Ansinnen der Schaffung zusätzlicher LRT-Flächen gerecht und perspektivisch zu einer weiteren Aufwertung und Vergrößerung der LRT führen.

Im FFH-Gebiet „Großes Mittweidatal“ entstehen bei der Umsetzung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen keine Konflikte.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 270 wurde im Original von dem Büro geobild (Stolpen) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten